

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Bräsen

Sitzungstermin:	Montag, 03.09.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro, Bräsen 50,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Ortsbürgermeister Christian Rackow

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Rüdiger Heinemann

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Gerhard Hohmann

Es fehlten:

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Fridbalt Müller entschuldigt

Gäste:

keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 04.06.2018**
 Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 04.06.2018 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel die Einwohnerfragestunde.

5. **Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-480/2018
 Entsprechend der Risikoanalyse wurde von einer Arbeitsgruppe die Umsetzung und Fortschreibung der Satzung erarbeitet.
 Es bestehen nunmehr im Stadtgebiet acht Ortsfeuerwehren mit 12 unselbständigen Standorten. Der Ortsbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

Der OR stimmte der Satzung zu.

6. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-481/2018

Entsprechend der vorhergehenden Satzung erfolgt die Anpassung der Entschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Wehren Hundeluft und Weiden bleiben weiterhin eine Ortsfeuerwehr und die anderen sechs Wehren erhalten den Status einer Stützpunktfeuerwehr.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

Die Ortschaftsräte erteilten ihre Zustimmung zur Satzung.

7. Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge
Vorlage: COS-BV-483/2018

Grundlage hierfür ist der § 56 des Wassergesetzes Sachsen-Anhalt (Anlage), in dem die Möglichkeit gegeben wird, auch die Verwaltungskosten für die Heranziehung der Beiträge zum Unterhaltungsverband auf die Grundstückseigentümer umzulegen.

Der Ortsbürgermeister teilte den Räten mit, dass Anfragen zur Kalkulation in der Beratung der Ortsbürgermeister nicht beantwortet werden konnten und er daher keine Aussagen zur Kalkulation machen kann.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

8. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2017)

Vorlage: COS-BV-484/2018

Wie jedes Jahr, legen die Unterhaltungsverbände die Flächenbeiträge und Erschwernisbeiträge fest, die von der Verwaltung auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

9. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-130/2015/1

In dieser Änderungssatzung erfolgt die stundenweise Staffelung der Hortbeiträge. Bisher wurden 60 €/Monat für die Hortbetreuung entrichtet. Nun erfolgt die Aufsplittung der Kostenbeiträge wie es bereits in den Kinderkrippen und Kindergärten erfolgte.

Weiterhin erfolgt eine Neuregelung für die Ferienbetreuung im Hort. 0,50 €/Stunde sind dann zusätzlich nach 6 h zu zahlen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

10. 1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-174/2015/1

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung und die Aktualisierung ist im § 1.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

11. Änderung der Ortschaftsverfassung hier: Wahl eines Ortschaftsrates oder eines Ortsvorstehers ab der Legislaturperiode 2019

Vorlage: COS-INFO-488/2018

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, erhalten alle Ortschaften die Möglichkeit eigenständig zu entscheiden, ob sie einen Ortsvorsteher oder einen Ortschaftsrat für ihre Ortschaft wählen möchten.

Der Ortsvorsteher wird wie bei einer Bürgermeisterwahl von den Bürgern der Ortschaft gewählt. Der OR legt fest, ob der Ortsvorsteher einen oder mehrere Stellvertreter bekommen soll.

Soll ein neuer Ortschaftsrat gewählt werden, kann dieser aus 3 bis 9 Mitgliedern bestehen.

Vorschlag Verwaltung: bis 300 EW – 3 Mitglieder
mehr als 300 EW – 5 Mitglieder

Der Ortschaftsrat entscheidet sich für eine erneute Wahl eines Ortschaftsrates für die Ortschaft Bräsen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3		Ortschaftsrat (5 OR)		

12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Die Nachtragshaushaltssatzung 2018 wird in der nächsten Stadtratssitzung beschlossen. Für die Ortschaft Bräsen ergeben sich keine Veränderungen.

Friedhof

- der Baum auf dem Friedhof steht noch (Specht ist weg)
- die Bank wurde noch immer nicht repariert
- Anfrage, ob die Möglichkeit besteht, einen Stein oder eine Stehle auf der grünen Wiese aufzustellen, um die Möglichkeit zu haben Namenschilder anzubringen.
- Sanierung Kriegerdenkmal

Straßenbeleuchtung

- Die Straßenlampen in Bräsen leuchten unregelmäßig. Lt. Den Aussagen von Herrn Gebauer sind die Stadtwerke auf Fehlersuche, die noch nicht abgeschlossen ist.

Sonstiges

- Sanierung bzw. Erneuerung der Sitzraufe am Dorfteich
- Früher gab es mal aus Richtung Coswig (Anhalt) kommend ein 70 kmh/Schild auf der 187 A. Der Kreuzungsbereich ist von Bräsen aus kaum einzusehen.

Der OBM las folgende Informationen seitens des Bauamtes zu den Anfragen aus der letzten Ratssitzung vor.

1. Radweg Bräsen Weiden:
Der Ortstermin mit dem Bürgermeister hat noch nicht stattgefunden. Es erfolgt eine Terminabstimmung mit dem OBM.
2. Straßenschäden Ortsdurchfahrt:
Diese werden bis Ende September repariert.
3. Weg zum Friedhof:
Die Erreichbarkeit wird sichergestellt.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.05 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 24.09.2018

Rackow
Ortsbürgermeister Bräsen